



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 72

15. Februar 2023

912-B

Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen (RAB-ING)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 16. Januar 2023, Az. 48-4342.12-3-2-7

Regierungen
Landesbaudirektion
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Oberster Rechnungshof
Bayerischer Kommunalprüfungsverband

Anlage: Übersicht über den Stand der RAB-ING (Ausgabe 2022/01)

1. Allgemeines

- 1.1 ¹Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2016 vom 13. Juni 2016, veröffentlicht im Verkehrsblatt Nr. 13 vom 15. Juli 2016, die „Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen“ (RAB-ING) bekanntgegeben und zuletzt mit dem ARS Nr. 05/2020 vom 12. März 2020 fortgeschrieben. ²Die RAB-ING wurden mit Bekanntmachung vom 26. Oktober 2016 (AllMBl. S. 2159) in Bayern eingeführt und mit Bekanntmachung vom 24. Juli 2020 (BayMBl. Nr. 525) zuletzt fortgeschrieben.

- 1.2 ¹Inzwischen wurden durch die Bund/Länder-Arbeitsgruppe RAB-ING ein weiteres Musterbeispiel erarbeitet und mit ARS Nr. 07/2022 bekanntgegeben:

RAB-ING 6-6-1: Lärmschutzwand mit Alu-Elementen

²Zudem ist die modellbasierte Planableitung in den Vorbemerkungen und dem neuen Abschnitt 4-8 berücksichtigt worden. ³Ferner ergaben sich Änderungen beziehungsweise Ergänzungen im Abschnitt 1-3.

2. Anwendung

- 2.1 ¹Hiermit wird die neue „Übersicht über den Stand der RAB-ING (Ausgabe 2022/01)“ ([Anlage](#)) bekanntgegeben. ²Die RAB-ING sind bei allen Bauwerksentwürfen für Vorhaben an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, die von den Staatlichen Bauämtern verwaltet werden, anzuwenden.

- 2.2 Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, die RAB-ING auch für ihre eigenen Bauwerksentwürfe anzuwenden.

2.3 Hinweise zum Vollzug der RAB-ING in der Bayerischen Staatsbauverwaltung wurden gesondert mit Ministerialschreiben vom 26. Oktober 2016 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Az. IID8-4342-001/16) bekanntgegeben.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 15. Februar 2023 in Kraft. ²Mit Ablauf des 14. Februar 2023 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24. Juli 2020 (BayMBl. Nr. 525) außer Kraft.

4. Bezugsmöglichkeiten

¹Die RAB-ING sind als Loseblatt-Sammlung auf den Internetseiten der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/RAB-ING“ veröffentlicht. ²Sie sind nach den „Austauschanweisungen“ zu aktualisieren. ³Das ARS Nr. 07/2022 wurde im Verkehrsblatt Nr. 07 vom 14. April 2022 veröffentlicht.

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor

Anlage zum ARS 07/2022 vom 15.03.2022

Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING)

Übersicht über den Stand der RAB-ING

Ausgabe 2022/01

Teil:	Abschnitt:	Stand:
	Vorbemerkungen	01/2022
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 – 3	12/2019
	2 Bauwerksentwurf Seite 1 – 5	04/2016
	3 Form der Entwurfsunterlagen Seite 1 – 30	01/2022
2 Gliederung und Inhalt des Erläuterungsberichtes	1 Neubaumaßnahmen von Brücken Seite 1 – 5	12/2019
	2 Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen von Brücken Seite 1 – 5	12/2016
	3 Ersatzneubau von Brücken Seite 1 – 7	12/2019
	4 Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in offener Bauweise Seite 1 – 6	04/2016
	5 Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in geschlossener Bauweise Seite 1 – 7	04/2016
	6 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände Seite 1 – 4	04/2016
	7 Verkehrszeichenbrücken Seite 1 – 4	04/2016
3 Aufstellen der Kostenberechnung	1 Form der Kostenberechnung Seite 1 – 3	06/2018
	2 Mengenermittlung Seite 1 – 3	04/2016

Anlage zum ARS 07/2022 vom 15.03.2022

Teil:	Abschnitt:	Stand:
4 Aufstellen des Bauwerksplanes	1 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Neubau- maßnahmen von Brücken Seite 1 – 5	06/2018
	2 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Instand- setzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen von Brücken Seite 1 – 4	04/2016
	3 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Maßnah- men des Ersatzneubaus von Brücken Seite 1 – 4	06/2018
	4 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in offener Bau- weise Seite 1 – 6	04/2016
	5 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in geschlossener Bauweise Seite 1 – 6	04/2016
	6 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Lärm- schutzwände und ähnliche Schutzwände Seite 1 – 4	04/2016
	7 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Verkehrs- zeichenbrücken Seite 1 – 4	04/2016
	8 Form und Inhalt des Bauwerksplanes bei modell-ba- sierter Planableitung Seite 1 – 3	01/2022
5 Entwurfsstatik	1 Grundsätzliches Seite 1 – 3	04/2016
6 Musterbeispiele	1 Unterführungsbauwerk	
	1) Wirtschaftsweg	06/2018
	2) Einbahnige Bundesstraße	06/2018
	2 Überführungsbauwerke	
	1) Wirtschaftsweg	06/2018
	2) Integrales Bauwerk (Massivbau)	06/2018
	3) Integrales Bauwerk (StV offene Profile)	06/2018
	4) Integrales Bauwerk (StV geschlossene Profile)	12/2019
	3 Talbrücke	
	1) Neubau in Spannbetonbauweise	06/2018
	2) Instandsetzung mit Verstärkung	06/2018
	3) Ersatzneubau in Verbundbauweise	12/2019
	4 Tunnel in offener Bauweise	12/2019
	5 Tunnel in geschlossener Bauweise	12/2019
6 Lärmschutzwand und ähnliche Schutzwand		
1) LSW mit Alu-Elementen	01/2022	
2) ISW mit Beton-Elementen	i.V.	
7 Verkehrszeichenbrücke	In Vorbe-	
1) Geschlossener Rahmen	reitung	
2) Kragarm		

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.